

**Änderung zum Ursprungsantrag A/0086/2023 der Fraktion
GRÜNE/SPD Bildungsfahrplan für Aschersleben**

Antrag/Begründung:

Die Stadtverwaltung erstellt bis zum 30.06.2024, in Zusammenarbeit mit den Nutzenden der Bildungseinrichtungen, einen "Bildungsfahrplan" im Rahmen der örtlichen Schulentwicklungs- sowie Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten.

Die Stadtverwaltung berichtet im Fachausschuss fortlaufend zum Stand des Prozesses.

Begründung:

Die örtliche Schulentwicklungs- sowie Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten beinhaltet eine grundlegende Analyse aller Einflussfaktoren. Hierzu gehören neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen als Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs an Kindertageseinrichtungen und Schulen und der Begutachtung der Bauzustände auch die Feststellung entsprechender Bedarfe unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Besonders zu beachten sind die mittelfristige konzeptionelle Entwicklung und investiven Bedarfe der Bildungseinrichtungen sowie die Einbeziehung der sachdienlichen Hinweise derer Gremien. Nur so kann eine tragfähige Basis für eine Priorisierung der Maßnahmen innerhalb des Bildungsbereiches geschaffen werden.

Mit dem Bildungsfahrplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Möglichkeiten die Einordnung in den Gesamthaushalt 2025 möglich.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Einecke

Unterschrift